



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

wir Kommunen als Schulträger bringen erhebliche finanzielle Mittel für Bau, Unterhalt und Ausstattung unserer Schulen auf, fürs Personal aber ist das Land zuständig.

Während wir bereits – mehr oder weniger zähneknirschend - für Hausmeister und Sekretärin zahlen, war die Frage, wer für die Sozialarbeiter zuständig ist, lange Zeit gänzlich offen.

Nun hat das Land erste Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ausgeschrieben. Dieses ist außerordentlich zu begrüßen, wird vom Land mit diesem Engagement nun doch nach dem Auslaufen der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehenden Mittel endlich die eigene Zuständigkeit anerkannt – denn die Sozialarbeit an unseren Schulen ist von großer Bedeutung.



Franz Einhaus

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter beinhaltet beispielsweise gruppenpädagogische Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenz, die Umsetzung von Streitschlichter- und Mediationsprogrammen, offene Kontakt- und Gesprächsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer, alltags- und situative Beratung für Schüler, aber auch erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote oder Maßnahmen zur Berufsorientierung und Bewerbungstraining.

Außerdem wirken die Schulsozialarbeiter als Vermittler zwischen Schülern, Lehrern und Eltern sowie als Bindeglied zu den Verwaltungen und im Rahmen der Berufsorientierung auch zu den Betrieben.

Ihre Aufgabe ist es, über intensive Beratung und Begleitung das Schulklima positiv zu beeinflussen und

Inhalt

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren in Celle

Klare Position zur Flüchtlingsfrage gefordert

Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes

Aus der Bundestagsfraktion: Gibt es hier WLAN?

Aus der Landtagsfraktion: Unsere Feuerwehren müssen stark bleiben

Haushaltsberatungen 2016

Zur Person: Rainer Lange

Aus der Beratungspraxis der SGK

SGK-Wahl-Handbuch 2016

Kommunalwahlen/Direktwahlen in Niedersachsen

Für KandidatInnen in der Direktwahl und für Wahl-Kommissionen

Wir befinden uns in den Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2016. Es stellen sich vielfältige Fragen wie z.B. die Suche nach KandidatInnen oder nach dem Aufstellungsverfahren.

Die SGK Niedersachsen bietet eine Neuauflage ihres langjährigen Wahl-Handbuches an:

„Rechtliche und taktische Ratschläge für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten“

Das Wahl-Handbuch kann mit anliegendem Formular bestellt werden.

Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) Exemplare des SGK-Wahl-Handbuches.
Lieferung an unten genannte Anschrift.
Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen) 5 Euro (Mengenrabatt nach Vereinbarung)

zu bestellen
per Post: SGK-Landesverband, Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
per Fax: 0511-1674-211
per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahl-Handbuch von meinem/ unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ort und Datum _____



auch zur Prävention vor Drogen, Gewalt und Mobbing beizutragen. Probleme können erkannt, Konflikte frühzeitig gelöst und vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Fehlstunden und die Anzahl von Sitzbleibern können ebenso reduziert werden, wie die Quote der Schüler, die keinen Schulabschluss erlangen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen an den Schulen, die vielfach traumatisiert sind, macht die Einführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit noch dringender und erfordert rasches und entschlossenes Handeln.

Weil es um die Zukunft aller Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien geht, muss Schulsozialarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Fokus bleiben. Schulsozialarbeit darf nicht durch Finanzierungsfragen infrage gestellt werden.

Deshalb ist das Landesengagement ein wichtiger erster Schritt, um die Zuständigkeitsdiskussionen zu beenden und die Versorgung der Schulen mit Sozialarbeitern schrittweise auszubauen.

Euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine
und SGK-Landesvorsitzender

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren in Celle

Eine moderne Methode zur Auswahl von Personal

Autor Dirk-Ulrich Mende, Oberbürgermeister



Dirk-Ulrich Mende, Oberbürgermeister Stadt Celle

Foto: Stadt Celle

Diskriminierung ist nach wie vor ein Thema von hohem politischen und sozialen Interesse. Mit dem erheblichen Zuzug von Migranten in den vergangenen Jahrzehnten nach Deutschland, aber auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen und die erforderlichen kulturellen Anpassungen eines Einwanderungslandes, wie es die Bundesrepublik künftig werden wird, stellt die diskriminierungsfreie Einstellung in den öffentlichen Dienst eine ganz wichtige integrationspolitische Notwendigkeit dar.

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Gleichwohl werden ungleiche Bezahlung sowie

unterschiedliche Beschäftigungserfolge besonders für Frauen und ethnische Minderheiten nach wie vor festgestellt. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Ungleichbehandlung bei gleicher Qualifikation zu verringern bzw. zu beseitigen. Der öffentliche Dienst muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Er tut dies in vielerlei Form. Das anonyme Bewerbungsverfahren ist nach meiner Auffassung eine Möglichkeit, die sich gut implementieren lässt und gerade auch auf gemeindlicher Ebene und in den Kommunen wirtschaftlich und inhaltlich der richtige Ansatz sein kann.

Ich war 2010 sehr erfreut, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes das Projekt Anonymisierte Bewerbungsverfahren auflegte. Die Stadt Celle hat auf meine Initiative als einzige Kommune deutschlandweit an dem Pilotprojekt teilgenommen. Mein Ziel war es, gleiche Jobchancen

zu erreichen und nachzuweisen, dass qualifikationszentrierte Auswahlverfahren sowohl den Gender- als auch den Integrationsansatz besser und zumindest unangreifbar gestalten können. Meine Personalverwaltung wurde mit der Teilnahme am Pilotprojekt ins „kalte Wasser“ geworfen. Sie zeigte sich trotz erheblicher Skepsis zu Beginn offen gegenüber dem Thema. Sie widmete sich der Aufgabe allerdings mit einem anderen Ziel. Während für mich diskriminierungsfreie Auswahlverfahren im Vordergrund standen, waren es für meinen Personalverantwortlichen die Gestaltung von Effizienz und weniger Bürokratie im Auswahlprozess.

Wir haben uns in Celle für die Umsetzung mittels eines standardisierten Formulars entschieden. Heute gestaltet sich das Verfahren wie folgt: Wie üblich werden die Stellen ausgeschrieben. Auf der Webseite der Stadtverwaltung werden zwei Formulare eingestellt. Eines für die jeweiligen Kontaktdaten, ein weiteres für die Motivation, die Angaben zur Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung, zu den fachlichen und allgemeinen Kompetenzen sowie zu ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Bewerbenden füllen die Formulare am heimischen PC aus und leiteten sie per E-Mail an die Bewerbungsstelle. Die Formulare werden jeweils mit einer laufenden Zuordnungsnummer versehen und danach voneinander getrennt. Die Kontaktdaten verbleiben bei einer Vertrauensperson. Die Auswahlkommission erhält nur das Bewerbungsformular ohne Kontaktdaten. Sie entscheidet also allein nach der jeweiligen Qualifikation, welche Person eingeladen wird. Erst nach der Einladung lüftet sich in der Regel das Geheimnis, ob es sich um eine Bewerberin oder einen Bewerber handelt. Mit der Einladung werden dann die üblichen Unterlagen angefordert. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren hilft deshalb

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

unbewusste Diskriminierung weitgehend auszuschalten und zunächst eine Vorauswahl ausschließlich nach den Grundsätzen von Eignung, Leistung und Befähigung zu erreichen. Damit wird die in vielen Untersuchungen als wesentlich gesehene größte Hürde objektiver gestaltet. In den Bewerbungsgesprächen können die Eingeladenen dann durch ihre gesamte Persönlichkeit überzeugen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Celle mit großem Erfolg mehr als 50 Stellen mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren besetzt. Darunter befanden sich auch Spitzenpositionen in der Verwaltung (Erster Stadtrat, Stadtbaurat, Fachdienstleitung Hochbau und Gebäudewirtschaft) und bei den 100%igen städtischen Töchtern (Geschäftsführer der Stadtwerke).

Aussichten

Seit dem Spätsommer ziehen viele Flüchtlinge in die Bundesrepublik. Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen als Asylberechtigte anerkannt und hier bleiben werden. Sie bringen einen großen Erfahrungsschatz und vielfältige Fähigkeiten mit. Vor uns steht eine riesige Integrationsaufgabe und es wird sich erweisen, ob das anonymisierte Bewerbungsverfahren hierzu einen Beitrag zur Chancengleichheit und einer Personalauswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung leisten kann. Sicher ist, dass unsere Verwaltungen bunter werden müssen, dass interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen noch weiter entwickelt werden müssen und die noch vorhandene Homogenität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Diversität weichen wird und weichen muss, wenn wir der Heterogenität in unserer Gesellschaft genügen wollen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Klare Position zur Flüchtlingsfrage gefordert

Ministerpräsident Stephan Weil berät mit SGK-Landesvorstand über Flüchtlingspolitik

Autor Dr. Manfred Pühl

Stephan Weil dankt der SGK für das fundierte Positionspapier „Flüchtlingspolitik gestalten statt in den Chor der Überforderten einzustimmen“ (siehe DEMO-Landesseite Niedersachsen 1-2016, Seite VII).

Ihm sei insbesondere die Unterstützung durch die kommunale Ebene wichtig. Er bittet daher, auch direkt über Umsetzungsprobleme unterrichtet zu werden.

Weil stellt die Gesamtlage unter den unterschiedlichen Aspekten dar. Entscheidend seien in der übergeordneten Sicht in den nächsten Wochen Beschlüsse auf EU-Ebene.

SGK-Vorstand treibt umfassende Debatte voran

Der SGK-Landesvorstand führt eine breitangelegte Diskussion insbesondere über die Aspekte

- Verkürzung der Verfahren,
- Integration,
- öffentliche Sicherheit,
- Wohnungsbau und Mietsteuerung,
- Sprachförderung und Verzahnung mit Arbeitsmarkt,
- Betreuung unbegleiteter Jugendlicher,
- Kinderbetreuung,
- Herabsetzung jahrelang geschaffener Standards in der Bürokratie sowie
- finanzielle Entlastung der Kommunen.

Es sei vordringliche politische Aufgabe für die SPD – insbesondere auf Bundesebene – eine klare Position in der Flüchtlingsfrage zu entwickeln. Dazu gehöre ein stärkerer Einfluss der Kommunen in der Meinungsbildung.



SGK-Landesvorstand im Gespräch mit Ministerpräsident Weil



v.l. Silvia Nieber, Stephan Weil, Franz Einhaus, Manfred Pühl, Georg Brockmeyer



v.l. Bovenschulte, Block, Walther, Harter, Mädge, Siekiera

Fotos (3): Stracke

Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes

Mehr Wirtschaft, mehr bürgerschaftliches Engagement, mehr Gleichstellung

Die niedersächsische Landesregierung hat den Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen. Er ist zur Verbandsanhörung freigegeben. Mit dem Gesetz verfolgt die Landesregierung insbesondere drei Ziele:

- die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wird erleichtert,
- das bürgerschaftliche Engagement auf der kommunalen Ebene wird gefördert und
- die Arbeit der Gleichstellungsauftragten in den Kommunen wird verbessert und gestärkt.

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wird erleichtert

Anders als bisher soll es den Kommunen zukünftig wieder nur dann

untersagt sein, ein wirtschaftliches Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, wenn ein privater Dritter den damit verfolgten öffentlichen Zweck besser oder wirtschaftlicher erfüllen kann. Die in diesem Zusammenhang bestehende Drittschutzregel entfällt. Außerdem wird neu geregelt, dass kommunale Unternehmen zukünftig in Markt-bereichen, in denen sie sich starker privater Konkurrenz gegenübersehen, (vorbehaltlich ihrer Leistungsfähigkeit) ebenfalls als überörtlicher Anbieter ihrer Leistungen auftreten können.

Für die Bereiche Telekommunikation, Energieversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung und Versorgung mit Breitband-

telekommunikation wird klargestellt, dass die Betätigungen grundsätzlich einem öffentlichen Zweck dienen. Kommunen sollen auch erneuerbare Energien erzeugen oder gewinnen oder sich an derartigen Vorhaben beteiligen können, ohne dass eine Bindung an eigene oder örtliche Versorgungszwecke vorliegt. Dadurch sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Energiewende unterstützt werden.

Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert

Die Rahmenbedingungen für Bürgerbegehren sollen deutlich verbessert werden. Ziel ist es, mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Das stärkt kommunale Selbstverwaltung und Demokratie

und kann die Akzeptanz von politischen Entscheidungen erhöhen.

Bürgerbegehren müssen bisher durchgehend von zehn Prozent der Wahlberechtigten schriftlich unterstützt werden, damit es zu einer Bürgerentscheid kommt. Damit setzt Niedersachsen im Ländervergleich eine hohe Hürde. In größeren Kommunen bereitet es zunehmend Probleme, dieses Quorum zu erreichen. Dort soll das Quorum deshalb auf bis zu fünf Prozent gesenkt werden. Ein Bürgerentscheid ist bislang verbindlich, wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen dafür stimmen und diese Mehrheit mindestens von 25 Prozent der Wahlberechtigten getragen wird. Dieses Quorum soll auf 20 Prozent abgesenkt werden.

Anzeige



JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Wer in Niedersachsen ein Bürgerbegehren auf den Weg bringt, muss einen formellen Kostendeckungsvorschlag einreichen. Daran scheitern viele Verfahren, weil haushaltsrechtliche Fachkenntnisse erforderlich sind.

Dem Beispiel anderer Länder folgend soll deshalb zukünftig auf den Kostendeckungsvorschlag als Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens verzichtet werden. Die Kostenfrage stellt sich in der Diskussion über ein Bürgerbegehren erfahrungsgemäß auch dann, wenn die Initiatoren keinen Deckungsvorschlag eingereicht haben.

Auch in Niedersachsen soll die Sperrwirkung eines Bürgerbegehrens eingeführt werden, dessen Zulässigkeit festgestellt worden ist. Damit soll es nicht mehr während des gesamten Verfahrens bis zur Durchführung des Bürgerentscheids zulässig sein, sich über ein Bürgerbegehren hinwegzusetzen und vollendete Tatsachen zu schaffen. Ausgenommen sind allerdings Maßnahmen, die von der Kommune wegen bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen vorgenommen werden müssen.

Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird gestärkt

Bisher sind nur die Landkreise und

großen Städte verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich zu beschäftigen. Zukünftig soll das für auch alle Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtend gelten. Die Zahl wird sich damit von 50 auf 130 hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhöhen. Das Land übernimmt die damit verbundenen Konnexitätsfolgen und erstattet den Kommunen pro Jahr rund 1,6 Millionen Euro der anfallenden Personalkosten.

Außerdem wird sichergestellt, dass die umfangreichen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten auch

in den mittelgroßen Kommunen in Niedersachsen professionell wahrgenommen werden können. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen ihre Tätigkeit ausüben können, ohne dass ihnen bei Vorschlägen, die möglicherweise nicht auf breite Zustimmung treffen, gleich die Abberufung droht. Für derartige Beschlüsse in den Räten und Kreistagen reichte bisher eine einfache Mehrheit aus. Für die Abberufung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter ist künftig eine absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei PM 5.1.2016



Foto: H.D.Volz / pixelio.de

Das ist heute eine der am häufigsten gestellten Fragen – egal ob in Cafés, Bibliotheken, Rathäusern, Arztpraxen oder Geschäften. Deutschland hängt bei der WLAN-Nutzung nach wie vor hinterher. Das liegt vor allem an der herrschenden Rechtsunsicherheit durch die Störerhaftung. WLAN-Betreiber müssen fürchten, für Rechtsverletzungen ihrer Nutzer in Mithaftung genommen zu werden. Die Störerhaftung für WLAN-Anbieter ist ein europaweit einmaliges Konstrukt. Andere Rechtssysteme kennen diese Form der Störerhaftung nicht. Zwar hat die Rechtsprechung inzwischen recht deutlich klar gestellt, dass WLAN-Betreiber in der Regel nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere Rechtsbrüche haften, doch wirklich durchsichtig ist die Rechtslage für viele nicht.

Auch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sprechen mich auf Veranstaltungen und Terminen immer wieder auf dieses Thema an. Für öffentliche Einrichtungen wie

Aus der Bundestagsfraktion

Gibt es hier WLAN?

Die Störerhaftung schadet den Kommunen

Autor Lars Klingbeil MdB

Rathäuser oder Bibliotheken gehört WLAN – im Idealfall offenes WLAN – heute eigentlich zu einem modernen, bürgerorientierten Angebot dazu. Das gilt insbesondere auch für touristische Regionen und Angebote. Doch auch hier gibt es bei vielen Sorgen aufgrund der beschriebenen Rechtsunsicherheit. Viele scheuen deshalb überhaupt einen WLAN-Zugang anzubieten. Für die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden ist das schlecht.

Offenes WLAN ist ein Innovationstreiber. Immer mehr Menschen sind heute mobil unterwegs. Die Qualität des mobilen Internets kann mit den Anforderungen der Nutzer aber nicht flächendeckend Schritt halten. Einkaufen, Arbeiten, Lernen, Kommunizieren: All das ist heute mobil möglich – wenn die richtige Bandbreite zur Verfügung steht. Ohne WLAN-Angebote ist das zumindest mittelfristig nicht gesichert.

Die große Koalition hat sich auf unser Drängen hin im Koalitionsver-

trag darauf geeinigt, dieses Problem zu beseitigen. Konkret heißt es:

„Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist. Wir werden die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen. Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten, etwa durch Klarstellung der Haftungsregelungen.“

Die Reform wird gerade im Bundestag verhandelt

So weit, so eindeutig. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung befindet sich seit Ende 2015 in der parlamentarischen Beratung. Sowohl die SPD-Bundestagsfraktion als auch CDU/CSU-Fraktion haben bereits Änderungsbedarf angekündigt. Darüber wird seit Anfang des Jahres verhandelt. Für uns ist klar, dass wir keine Lösung mittragen werden, die hinter die Rechtsprechung zurückfällt. Wir wollen im Idealfall eine komplette Abschaf-



Lars Klingbeil

Foto: privat

fung der Störerhaftung. Sollte das nicht gelingen, geht es mindestens darum, Kommunen, Freifunk-Initiativen, Geschäfts- und Privatleuten, die ihr WLAN anbieten wollen, einen klaren, rechtssicheren Weg aufzuzeigen, wie sie dies umsetzen können.

Ich gehe davon aus, dass wir im Laufe des Jahres 2016 eine entsprechende Reform verabschieden werden. Die WLAN-Reform ist eines der Kernstücke der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Daran wird sich die Koalition am Ende messen lassen müssen.

Aus der Landtagsfraktion

Unsere Feuerwehren müssen stark bleiben

Rot-grüne Regierungskoalition investiert in Modernisierung der Feuerweherschulen und mehr Lehrgänge

Autor Klaus-Peter Bachmann, MdL



Foto: Joerg Trampert / pixelio.de

Die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen sind ein Fundament unseres Gemeinwesens. Damit das auch so bleibt, sorgt die rot-grüne Landesregierung für neue Investitionen in die Ausbildung unserer Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sowie in die Gebäudemodernisierung der Schulungseinrichtungen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). So bleiben unsere Feuerwehren stark.

Die alte Landesregierung hat den steigenden Lehrgangsbedarf für die Freiwilligen Wehren nicht erkannt. Das hat dazu geführt, dass wir derzeit eine Lehrgangsbedarfsdeckung von gerade einmal 50 Prozent erreichen. Die rot-grünen Landtagsfraktionen haben daher bereits im November-Plenum einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem sie sich dafür aussprechen, diese Situati-

on schnellstmöglich zu beenden, damit der Ausbildungsstand auf einem hohen Niveau erhalten werden kann. Mithilfe eines Stufenplans soll für das laufende Jahr bereits eine Deckung von 60 Prozent erreicht werden und anschließend soll dann Schritt für Schritt eine dauerhafte Deckung des tatsächlichen Bedarfs bis zum Jahr 2018 erreicht werden. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Modernisierung und Erweiterung der Akademiestandorte in Celle und Loy, wo wir von einem Investitionsvolumen von etwa 90 Millionen Euro ausgehen. Zunächst soll ein neues Bildungs- und Trainingszentrum am Standort Celle-Scheuen bis zum Jahr 2020 für insgesamt 38 Millionen Euro realisiert werden. Das Geld ist im Haushalt der nächsten Jahre eingeplant, so dass die Planungen rasch umgesetzt werden können. Auch die Übungsanlagen in Celle werden modernisiert

und erweitert und daher ein zweites Brandhaus, eine Tunnelübungsanlage und weitere Anlagen für Ausbildung und Training der Lehrgangsteilnehmer errichtet. Außerdem ist die Erweiterung des Standortes Loy bei Rastede vorgesehen.

Offene Ohren für Kommunen und Feuerwehrverbände

Im Februar hat der Landtagsausschuss für Inneres und Sport den Landesfeuerwehrverband, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und die kommunalen Spitzenverbände zu dem Vorhaben der Regierungskoalition angehört. Dabei haben alle Verbände ihre grundsätzliche Unterstützung für die rot-grünen Vorhaben signalisiert, aber auch eigene weitere Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Sie regten an, für die NABK einen Schulausschuss einzurichten, in dem die genannten Verbände selbst an

der Verbesserung der Situation und der Begleitung der Baumaßnahmen in Celle-Scheuen und Loy mitwirken können. Die Regierungskoalition wird diese Anregung in ihre Planungen einfließen lassen. Des Weiteren soll auch der Wunsch berücksichtigt werden, leitende kommunale Feuerwehrbeamte und die Lehrkräfte an der NABK miteinander auszutauschen. So bekommen die leitenden Feuerwehrbeamten der Städte Lehrpraxis und die NABK-Mitarbeiter Einsatzpraxis. Das würde auch dazu führen, dass die NABK-Mitarbeiter in der Besoldung bezüglich der Dienstzulagen gleichgestellt werden können, weil sie auch Einsatzbeamte wären.

Weitere Informationen in Landtagsdrucksache Nr. 17/4523: Gute Ausbildung für Niedersachsens Feuerwehren. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haushaltsberatungen 2016

Kostenerstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung vorzeitig in den Haushalt einstellen

Autor Dr. Manfred Pühl

Viele Kommunen befürchten, dass durch die stark steigenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung und die systemische Erstattung der Kosten durch das Land erst in späteren Jahren die Haushalte 2016 und 2017 in deutliche Defizite geraten. Es werden erhebliche Einbußen bei den originären Ausgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und negative Auswirkungen auf die Kommunalwahl 2016 befürchtet.

Vor diesem Hintergrund will die Landesregierung (MI) die haushalts-

rechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung) ändern. Die in den Folgejahren zu erwartenden Erstattungen durch das Land sind bereits in dem Haushaltsjahr, in dem die Ausgaben entstehen, also beginnend 2016, als Forderung in den Haushalt einzustellen. Mit der endgültigen Veröffentlichung der Verordnung ist in Kürze zu rechnen.

Alle kreisfreien Städte, die Städte Hannover und Göttingen und die Landkreise werden verpflichtet, das Verfahren für die Haushaltsansätze



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

2016 und die Buchung einer Forderung im Jahresabschluss 2016 durchzuführen, um eine Vergleichbarkeit der Haushalte in den Genehmigungsverfahren sicherzustellen.

Es ist im Rahmen eines erforderlichen Haushaltssicherungskonzepts zulässig, den Teilbereich, der nachweislich auf höhere Ausgaben der

Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen ist, mit dem pauschalen Hinweis „Erstattungen von Bund und Land“ zu versehen und von weiteren haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen abzusehen.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Beratung in der Fraktion über den Ausschluss eines Mitgliedes

Frage:

An der Beratung in unserer Fraktion über den Ausschluss eines Fraktionsmitgliedes hat auch ein Mitglied des örtlichen Ortsvereinsvorstandes teilgenommen, das laut Organisationsstatut der Fraktion mit Sitz und Stimme angehört. Das ausgeschlossene Mitglied hat dies in einem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren beanstandet. Zu Recht?

Antwort:

Das von der Fraktion auf Empfehlung der Partei praktizierte Verfahren, an Fraktionsitzungen Nicht-Ratsmitglieder mit Stimmrecht teilnehmen zu lassen, ist rechtlich nicht unumstritten (Einzelheiten

siehe Kommunalpolitisches Lexikon der SGK Niedersachsen, Stichwort „Stimmrecht in der Fraktion“).

Bei Fraktionsausschluss tritt das besondere Problem auf, das hier häufig mit einer gerichtlichen Überprüfung zu rechnen ist und daher besonders sorgfältig vorgegangen werden muss. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat in ähnlich gelagerten Fällen das Verfahren mehrfach beanstandet und dem Kläger Recht gegeben.

Ich rate daher, vorsorglich den Beschluss ohne Teilnahme von Nicht-Ratsmitgliedern zu wiederholen und dies dem Verwaltungsgericht mitzuteilen.

Zur Person:

Rainer Lange, Mitglied im SGK-Landesvorstand seit 2012



Rainer Lange

Foto: privat

Rainer Lange, Jahrgang 1958, hat seine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst bei der Freien Hansestadt Bremen 1979 absolviert. Bereits 1983 wechselte er nach Niedersachsen in seine Heimatgemeinde Dötlingen als Kämmerer. Nach einem Aufbaustudium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Oldenburg ist Rainer Lange seit 1991 gewählter Erster Gemeinderat in der Gemeinde Ganderkesee und dort hauptsächlich für den Finanz- und Personalbereich verantwortlich. Die derzeitige (dritte) Amtszeit läuft noch bis zum 31.08.2019.

Rainer Lange lebt mit Ehefrau und zwei inzwischen erwachsenen Söhnen in Ganderkesee. Neben dem Sport (Faustball, Fußball) gehörte das „politisch interessiert sein“ schon immer zu den bevorzugten Hobbys. Folgerichtig trat er 1994 in die SPD

ein, wo er seit einigen Jahren als Beisitzer im Unterbezirk Oldenburg-Land mitarbeitet. In der SGK ist er seit 2003 aktiv, derzeit als stellvertretender Vorsitzender im Bezirk Weser-Ems und im Kreis Oldenburg-Land. Dem SGK-Landesvorstand gehört er seit 2012 an.

„Die SGK als Sprachrohr der sozialdemokratischen Kommunalpolitik führt engagierte ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Sozialdemokraten zusammen. Die Kontakte innerhalb Niedersachsens und der konstruktive Austausch mit Vertretern der Landesregierung zu kommunalpolitischen Themen machen die Mitarbeit in der SGK für mich sehr wertvoll“, so Rainer Lange.



Näheres zum Verfahren siehe Kommunalpolitisches Lexikon der SGK Niedersachsen, Stichwort „Fraktionsausschluss“).

Weiterer Fortgang:

Die Fraktion ist dem Rat gefolgt. In der mündlichen Verhandlung hat der Richter (eines niedersächsischen VG) erklärt, der Klage wäre stattgegeben worden, wenn die Fraktion den Beschluss nicht ordnungsgemäß wiederholt hätte. So obsiegte die Fraktion.

Fazit: Bei Fraktionsausschlüssen

rechtlich besonders sorgfältig vorgehen!